

Gemeinde Kühenthal

Landkreis Augsburg



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

Bebauungsplan „Solarpark nördlich der Fertinger Straße“ - Vorentwurf Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Kühenthal hat am 11.10.2022 beschlossen, für eine Teilfläche des Grundstückes Flur Nr. 824 sowie eine Teilfläche des Grundstückes Flur Nr. 755 (Fertinger Straße), im östlichen Umfeld der Siedlung Fertingen, den Bebauungsplan „Solarpark nördlich der Fertinger Straße“ aufzustellen. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes „Solarpark nördlich der Fertinger Straße“ wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark nördlich der Fertinger Straße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden, nachdem eine Entwicklung dieser Nutzung an dem überplanten Standort auf Grundlage des § 35 BauGB derzeit nicht möglich ist. Zudem soll mit dem Bebauungsplan eine ordnungsgemäße Abhandlung der umwelt- und naturschutzfachlichen Anforderungen sowie der verkehrlichen Belange dieses Vorhabens gewährleistet werden, so dass letztlich eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Plangebietes und eine ortsbildverträgliche Einbindung der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage an dem Standort im Umfeld der Siedlung Fertingen sichergestellt werden kann. Zur planungsrechtlichen Sicherung der geplanten Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage innerhalb des Plangebietes wird die für die Aufstellung von Solarmodulen vorgesehene Fläche als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“ (SO_{PV}) festgesetzt. Die Erschließung der Freiflächenphotovoltaikanlage ist über die im Süden bereits anliegende Fertinger Straße (Flur Nr. 755) sichergestellt.

Der vom Gemeinderat am 28.02.2023 gebilligte Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark nördlich der Fertinger Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil C), jeweils in der Fassung vom 28.02.2023, liegt im Rathaus der Gemeinde Kühenthal, Am Anger 10, in 86707 Kühenthal und in der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstraße 6, in 86695 Nordendorf, in der Zeit

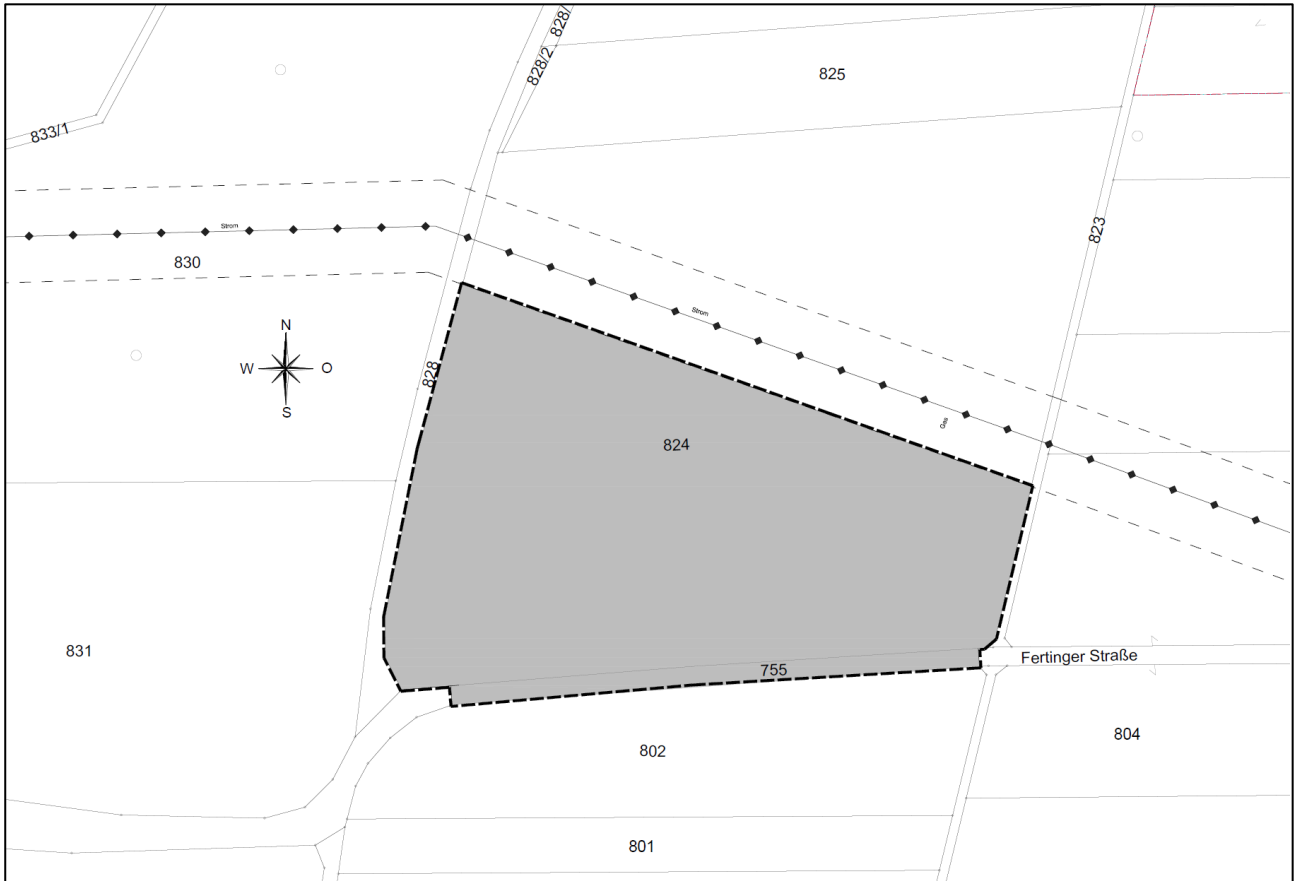
13. März 2023 bis einschließlich 14. April 2023

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls unter <http://www.kuehlenthal.de/> auf der Homepage der Gemeinde Kühenthal online eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Solarpark nördlich der Fertinger Straße“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark nördlich der Fertinger Straße“ schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Übersichtslageplan Umgriff Plangebiet (ohne Maßstab)



Kühlenthal, den 09.03.2023

Gemeinde Kühlenthal

Iris Harms

Iris Harms
1. Bürgermeisterin

Angeschlagen am 10.03.2023
Abgenommen am 17.03.2023